

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2025-1.023.947

11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Götze, Freundinnen und Freunde haben am 11. Dezember 2025 unter der **Nr. 4172/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheimbericht(e) zum ASFINAG-Lebensverbesserungsbeitrag an Transitstrecken“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann hat die ASFINAG Ihnen den Bericht über die Verwendung der gemäß § 15a Abs. 1 ASFINAG-Gesetz zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bundesländer für das Jahr 2024 übermittelt?*

Die ASFINAG hat den Bericht über die Verwendung der gemäß Artikel II § 15a Abs. 1 ASFINAG-Gesetz zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bundesländer für das Jahr 2024 am 30. April 2025 übermittelt.

Zu den Fragen 2,3 und 4:

- *Warum haben Sie diesen Bericht nicht öffentlich zugänglich gemacht?*
- *Wann und auf welche Weise werden Sie diesen Bericht öffentlich zugänglich machen?*
- *Werden Sie diesen Bericht dem Parlament übermitteln? Wenn ja bis wann, wenn nein warum nicht?*

Der Bericht wurde vor dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025 übermittelt. Artikel II § 15a Abs. 3 ASFINAG-Gesetz sieht keine Vorlage eines Berichtes an den Nationalrat vor.

Zu Frage 5:

- Welche gemäß § 15a ASFINAG-Gesetz getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation mit welchen dafür je Maßnahme aufgewendeten Beträgen dokumentiert dieser Bericht je Bundesland im Einzelnen?

Die nachstehende von der ASFINAG im Bericht übermittelte Tabelle zeigt die im Jahr 2024 durch die Gesellschaft gemäß Artikel II § 15a Abs. 1 ASFINAG-Gesetz den Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel sowie die in diesem Jahr von den Bundesländern aufgewendeten Beträge:

	Zahlenmäßige Übersicht für das Jahr 2024 in Euro	
	Von der ASFINAG zur Verfügung gestellte Mittel	Aufgewendete Mittel je Bundesland
Steiermark	€ 2.557.400,00	€ 13.387.998,24
Oberösterreich	€ 639.400,00	€ 497.896,14
Salzburg	€ 2.279.000,00	€ 0,00
Kärnten	€ 2.257.800,00	€ 888.399,31
Tirol	€ 5.779.100,00	€ 4.298.177,15
Vorarlberg	€ 198.000,00	€ 147.984,00
SUMME	€ 13.710.700,00	€ 19.220.454,84

Die ASFINAG teilt mit, dass alle durch die Bundesländer angegebenen Mittelverwendungen folgenden Verwendungszwecken zugeordnet werden können: Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Emissionsschutzes im Bereich des Straßenverkehrs, Maßnahmen zur Stärkung des Umweltschutzes, Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion der Verkehrsbelastung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Investitionen in Radwege sowie Bildung von Rücklagen.

Die ASFINAG macht in ihrem Bericht auszugsweise folgende Angaben über die von den Bundesländern getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation:

Steiermark: Mittel für den Radwegeausbau, für Landesanteile zum Ausbau von ÖBB-Stationen, zur Wiederherstellung der Landesbahn nach Unwetterschäden sowie zur Verbesserung des Lärm- und Emissionsschutzes an Landesstraßen verwendet zu haben.

Oberösterreich: Mittel zur Erneuerung der Steyrbrücke, die vom Ausweichverkehr auf der A 9 Pyhrn Autobahn betroffen ist, verwendet zu haben.

Kärnten: Mittel ausschließlich zur Herstellung und Sanierung von Lärmschutzeinrichtungen bzw. zur Herstellung von lärm mindernden Fahrbahndecken auf Landesstraßen verwendet zu haben.

Tirol: Mittel für den Umbau eines Recyclinghofes, für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, für einen Traktor für den Winterdienst und für den Radwegeausbau verwendet zu haben.

Vorarlberg: Mittel für die Sanierung von Schutzwäldern, für die Förderung von PV- und Biomasseanlagen und für die Leistung von Beiträgen an den ÖPNV verwendet zu haben.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Aussagen zu nicht für die Zwecke gemäß § 15a ASFINAG-Gesetz – unter Einschluss der Vorgaben aus der Begründung des zugrundeliegenden Antrags im Nationalrat – eingesetzten Mittel-Anteilen trifft der Bericht je Bundesland im Einzelnen*
 - a. *Im Hinblick auf nicht zweckgemäß eingesetzte Mittel,*
 - b. *Im Hinblick auf nicht vollständigen Verbrauch der zur Verfügung gestellten Mittel?*
- *Welche Konsequenzen leiten Sie aus diesen Informationen ab?*

Gemäß Angaben der ASFINAG haben sich aus den von den Bundesländern übermittelten Angaben keine Hinweise auf nicht zweckgemäß eingesetzte Mittel ergeben. Im Sinne der als Maximen staatlichen Handelns bereits im B-VG festgesetzten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist die Bildung von Rücklagen für nicht planbare oder größere Investitionsvorhaben angemessen.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- *Wann hat das Land Oberösterreich die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die 2024 getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus den Einnahmen der Sondermautstrecke A 9 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*
- *Wann hat das Land Steiermark die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die 2024 getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus den Einnahmen der Sondermautstrecken der A 9 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*
- *Wann hat das Land Salzburg die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die 2024 getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus Einnahmen der Sondermautstrecke A 10 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*
- *Wann hat das Land Kärnten die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die 2024 getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus den Einnahmen der Sondermautstrecken A 10 und A 11 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*
- *Wann hat das Land Tirol die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die 2024 getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus den Einnahmen der Sondermautstrecken A 13 und S 16 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*
- *Wann hat das Land Vorarlberg die laut § 15a Abs. 3 letzter Satz verpflichtenden Angaben über die jeweils im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation samt zahlenmäßigen Übersichten über die dafür aufgewendeten Mittel aus den Einnahmen der Sondermautstrecke S 16 der ASFINAG zur Verfügung gestellt?*

Oberösterreich	5. März 2025
Steiermark	3. März 2025
Salzburg	27. Jänner 2025
Kärnten	28. Februar 2025
Tirol	In mehreren Teilen bis zum 7. April 2025
Vorarlberg	21. März 2025

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

